

wirksamer Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Wohnbaufläche
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für den Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen:	
	Schule
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
	Spielplatz / Bolzplatz
Fläche für die Landwirtschaft und Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund der § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Georgsmarienhütte, _____

..... (Siegel)
Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Georgsmarienhütte, _____

..... (Siegel)
Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2007 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen, Katasteramt Osnabrück

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am _____ dem Vorentwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom _____ bis einschließlich _____ durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB statt.

Georgsmarienhütte, _____

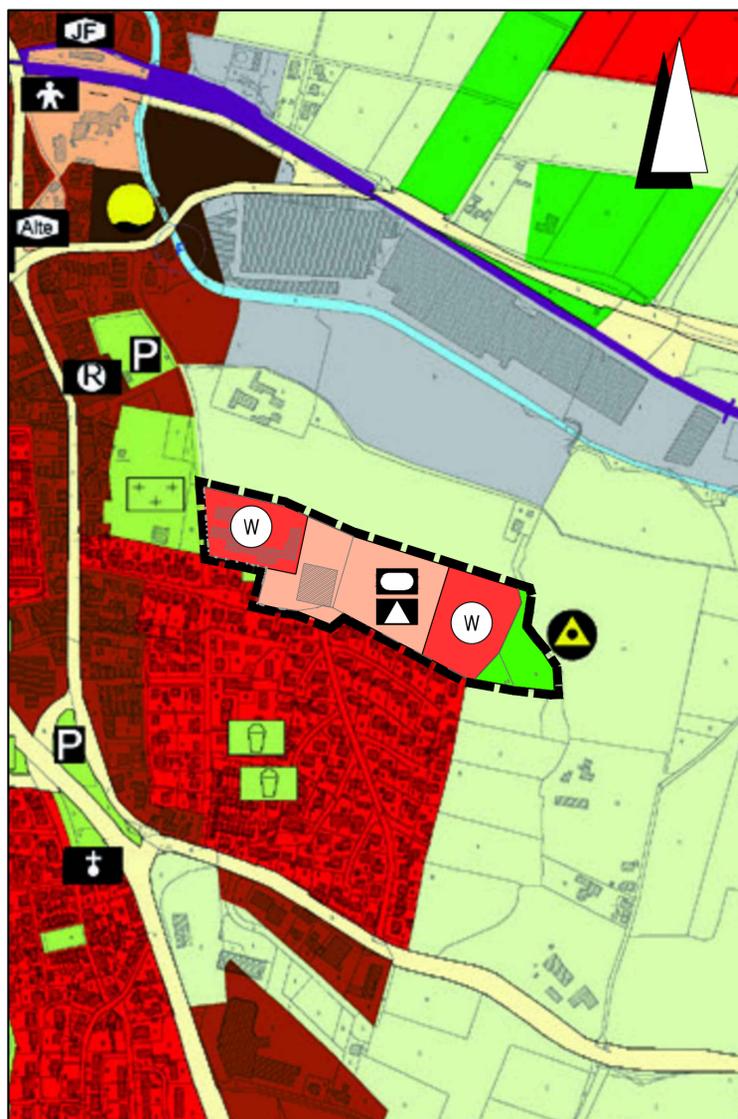
..... (Siegel)
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum sind die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über www.georgsmarienhuette.de sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _____ statt.

Georgsmarienhütte, _____

..... (Siegel)
Bürgermeisterin



78. Flächennutzungsplanänderung



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Georgsmarienhütte, _____

..... (Siegel)
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, _____

..... (Siegel)
Landkreis Osnabrück

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Georgsmarienhütte, _____

..... (Siegel)
Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. _____ bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung am _____ ist die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, _____

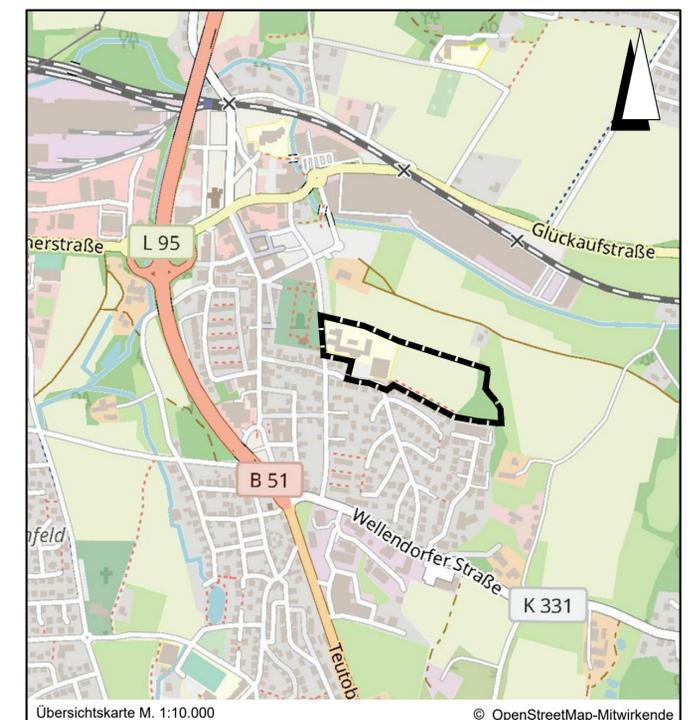
..... (Siegel)
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, _____

..... (Siegel)
Bürgermeisterin



Übersichtskarte M. 1:10.000

© OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-98	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	2021-10	Da
	geprüft	2021-10	Ber
	freigegeben		

Plan-Nummer: H:\GMH\219460\PLAENE\BP\bp_fnp-78_01.dwg(FNP)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEORGS MARIEN HUETTE Landkreis Osnabrück
78. Änderung

Vorentwurf

Maßstab 1 : 5.000